

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin

Band: 119 (1993)

Heft: 31

Illustration: Ogis kalte Duschen

Autor: Orlando [Eisenmann, Orlando]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 08.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Familienfeier «Jugend ohne Drogen»:

Gemütliche Familienfeier

Zu Medienorientierungen wird üblicherweise freundlich eingeladen, auch wenn das entsprechende Schreiben sowohl von den Absendern als auch vom Zielpublikum in der Regel als Aufgebot betrachtet wird. Wie sympathisch wirkte da die Aufforderung des Initiativekomitees «Jugend ohne Drogen»: Es lud «zur Feier des Tages» dazu ein, «den Morgen des 22. Juli 1993 mit uns in Bern zu verbringen». Zwar ging es nur um eine hundsgewöhnliche Überreichung von Unterschriften, aber die Herzlichkeit der Einladung lag eindeutig über dem landesüblichen Durchschnitt. Als die derart Umworbenen am Schluss des Schreibens gar lesen durften, das Komitee würde sich freuen, «Sie, Ihre Angehörigen und Ihre Freunde» zu diesem Anlass begrüssen zu dürfen, war die Freude unter den Journalisten kaum mehr in Grenzen zu halten. Einmal Onkel und Tante oder gar die Grossmutter an einen solchen Anlass mitzunehmen, das

wär' doch was. Bevor allerdings die ersten Zweifel aufkamen könnten, ob denn der eigene Anhang mit einer solchen Offerte überhaupt zu begeistern wäre, wurde männiglich ge-

wahr, dass die Einladung auch an «weitere Personen, die bei der Unterschriftensammlung tatkräftig mitgewirkt hatten», ergangen war. Tatsächlich wurde der Anlass dann zu einer Art Familienfeier der Initianten. Die Journalisten erschienen ohne Anhang, mussten sich aber wie Anhängsel vorgekommen sein.

Initiative für einen arbeitsfreien Bundesfeiertag:

Ferien oder arbeiten?

Grosse Ereignisse werfen ihren Schatten voraus: Ab nächstem Jahr müssen wir am 1. August nicht mehr arbeiten. Noch steht die Volksabstimmung aus, doch ist nicht anzunehmen, dass die Schweizer Frauen und Männer am 26. September die Initiative «für einen arbeitsfreien Bundesfeiertag» ablehnen werden. Das Arbeitsethos in unserem Land ist zwar gross, aber die Lust am Feiern und Blaumachen ebenso. Kommt hinzu, dass wir angesichts der Diskussionen in Deutschland und Frankreich über die Fragen der Nation auch hierzulande ruhig ein wenig mehr Nationalgefühl als bis anhin entwickeln dürfen. Freuen wir uns also heuer schon auf die sich anbahnende Veränderung und feiern wir ein wenig zum voraus — am besten selbstverständlich, indem wir am kommenden 1. August das tun, was wir ab nächstem Jahr nicht mehr dürfen, arbeiten nämlich. Aber da haben wir die Rechnung ohne die Kalendergestalter gemacht: Wenn wir auch möchten, wir können ja gar nicht, weil der diesjährige Bundesfeiertag auf einen Sonntag fällt. Und da schon letztes Jahr — 1. August an einem Samstag — faktisch ein Arbeitsverbot herrschte, wie sollen wir dann ab nächstem Jahr noch den Unterschied zu früher feststellen können?



Ogis kalte Duschen